

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/5019

Keine Kürzungen bei der Wohnungslosenhilfe

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	3110-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	500.000	500.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung nimmt Abstand von Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Wohnungslosenhilfe (Maßnahmen-Nummer HHS4_V188).

Begründung:

Die Maßnahmenliste der Verwaltung sieht, unter der Maßnahmen-Nummer HHS4_V188, Reduzierungen im Budget der Sozial- und Jugendbehörde, für den Bereich der Wohnungslosenhilfe vor. Dabei sind insgesamt Einsparungen von 500.000 Euro eingeplant.

Karlsruhe hat sich zum Ziel bekannt, den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit der Bundesregierung (NAP-W) auf lokaler Ebene (LAP) umzusetzen. Der Nationale Aktionsplan formuliert dabei die Zielsetzung, bis 2030 die Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik überwunden zu haben. Wohnungslose Menschen gehören zu den Gruppen der Gesellschaft mit der höchsten Vulnerabilität. Für sie bedeutet Alltag, einen täglichen Kampf, um ihre Grundbedürfnisse führen zu müssen. Viele von ihnen erfahren regelmäßig soziale Diskriminierung und sie werden überproportional oft Opfer von Straftaten. Der Staat ist im Sinne des Sozialstaatsprinzips Art. 20 Abs. 1 GG daher zu ihrem besonderen Schutz verpflichtet. Gerade in konjunkturschwachen Zeiten, in denen bei vielen Menschen die Angst um ihre Existenz wächst, hat Karlsruhe die Pflicht allen seinen Bürger*innen zu zeigen, dass sie nicht im Stich gelassen werden.

Wie der letzte Sachstandsbericht zum Thema Wohnungslosigkeit der Stadt Karlsruhe darlegt, ist die Tendenz der ordentlich untergebrachten Menschen, nach einem Einbruch zu Zeiten der Covid-19 Pandemie, nun weiter steigend. Weiterhin ist die Zahl von wohnungslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen und Pflegebedarf angestiegen. Dies würde also eher für eine Erhöhung des Budgets für spezifische Angebote der sozialen Arbeit sprechen. Denn gerade Beratung und Betreuung wohnungsloser oder ehemals wohnungsloser Menschen wären durch diese Kürzungsmaßnahme in Kombination mit weiteren Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfen stark eingeschränkt.

Die Auswirkungen mangelnder Unterstützungsangebote wären schwer von der Verwaltung wieder aufzufangen und es ist zu befürchten, dass die dadurch hervorgerufenen Folgekosten diese Kürzungen rasch übersteigen werden. In einer Stellungnahme der Verwaltung auf einen interfraktionellen Antrag vom 14.01.2025 (Vorlage Nr.: 2025/0032), räumte diese ein, dass es „zusätzlicher Anstrengungen“ bedürfe, um die Zahl wohnungsloser Menschen zukünftig zu senken und formulierte in diesem Zuge auch mehrere Schritte zur Umsetzung dieses Ziels. Die Umsetzung dieser, von der Verwaltung selbst gesetzten Ziele stehen in direktem Widerspruch zu den geplanten Kürzungen.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann